

Kleingeschwenda: Bürgerallianz setzt auf Änderungen am Thüringer Wassergesetz

Die geplanten Kleinkläranlagen in Kleingeschwenda/L. und Munschwitz sollen Eigentum des ZWA werden. 10. März 2017 / 02:00 Uhr



Wolfgang Kleindienst. Foto: Brit Wollschläger

Kleingeschwenda. Im Streit um die zwangsweise Errichtung von Kleinkläranlagen in Orten, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht an eine zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden, setzt die Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben auf eine Änderung des Thüringer Wassergesetzes. Diese sei derzeit in der Ressortabstimmung und stelle darauf ab, dass die geforderten vollbiologischen Kleinkläranlagen Eigentum der Zweckverbände werden und bleiben, sodass Wartung, Instandsetzung, Reparaturen und technische Aufrüstungen – wie in den Städten und Gemeinden, in denen es zentrale Kläranlagen gibt – Aufgaben der Zweckverbände als Anlagenbetreiber sind. Dies geht aus einer Mitteilung der Bürgerallianz hervor.

"Nach unseren Informationen blockieren die SPD-geführten Ministerien für Finanzen und Inneres die Änderungen des Wassergesetzes", erklärt Wolfgang Kleindienst, der Vorsitzende der Bürgerallianz in einer Pressemitteilung. Mit Blick auf die Probleme in den zu Leutenberg gehörenden Orten Kleingeschwenda/L. und Munschwitz fordert er: "Der SPD-Bürgermeister sollte Einfluss auf seine Parteifreunde nehmen, um die Blockadehaltung der benannten Ministerien zu beenden."

Neben den hohen Baukosten von 5000 bis 7000 Euro seien die Neben- und Betriebskosten sowie die Gebühren für eine vollbiologische Kleinkläranlage weitaus höher als bei einem Anschluss an eine zentrale Kläranlage. Im ZV Orla in Pößneck seien es zum Beispiel 196 Prozent Mehrbelastung, so Kleindienst.

Abwasserbeseitigung sei Daseinsvorsorge und über Steuereinnahmen zu finanzieren. Die Bürgerallianz fordert die Landesregierung auf, ihren Koalitionsvertrag noch 2017 umzusetzen. Den Wählern sei versprochen worden, zur Verbesserung der Akzeptanz der Abwasserbeseitigung künftig auch Gruppenlösungen für Kleinkläranlagen zu fördern, sofern die betroffenen Grundstückseigentümer die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen haben. "Weiterhin fordern wir die praktische Umsetzung des Koalitionsvertrages, künftig auch Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung für alternative und dezentrale Lösungen zu unterstützen", heißt es in der Mitteilung weiter.

Im Juni plant die Bürgerallianz mit der neu gegründeten "BI VBKKA Nein Danke! Kleingeschwenda/Munchwitz" eine Veranstaltung in Kleingeschwenda bei Leutenberg. Eingeladen werden interessierte und betroffene Bürger, Bürgerinitiativen, Firmen und Fachberater von dezentralen Abwassereinrichtungen, Kommunalpolitiker, der Zweckverband sowie Vertreter der Landtagsfraktionen und der Landesregierung.

Laut Kleindienst gehe aus der Antwort von Umweltministerin Anja Siegesmund (Grüne) auf eine Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Frank Kuschel (Linke) nicht hervor, dass sie sich hinter die Entscheidung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt zum Bau von Vollbiologischen Kleinkläranlagen (VBKKA) stelle. Die Ministerin hatte geantwortet, dass den kommunalen Aufgabenträgern, wie dem ZWA, bei der Planung ihrer Entwässerungsanlagen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung ein weites Gestaltungsermessen zusteht. Weiter antwortet sie: Dass der Zweckverband bei seiner Variantenentscheidung das ihm zustehende Ermessen überschritten hätte, sei nicht festzustellen. "Die Antwort lässt keineswegs schlussfolgern, dass die Sanierungsanordnungen zum Bau von VBKKA vom Umweltministerium legitimiert werden", so Wolfgang Kleindienst.

OTZ / 10.03.17